

Rolf Schälke

Rolf Schälke
Bleickenallee 8
22763 Hamburg
Tel: 040 / 390 97 18
e-mail: r.schaelike@schaelike.de

RS m. A
↑

Zurück geben
RS in
in der Verh-
überreuen

Rolf Schälke · Bleickenallee 8 · 22763 Hamburg
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Hamburg, 16. März 2012

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./. Rolf Schälke

- 324 O 616/11 -

Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr. Asmus Maatsch

**Hiermit lehne ich den Richter des Landgerichts Hamburg Dr. Asmus
Maatsch wegen Besorgnis der Befangenheit ab.**

Begründung:

Am 28.09.2001 erging ohne mündliche Verhandlung der von den Richtern Buske, Dr. Maatsch und Dr. Link erlassene-Beschluss 324 O 487/11 mit der Begründung „wegen **Unterbringung**“, d.h. mit der Andeutung, dass der Antragsteller in die Psychiatrie gehört.

ANLAGE A1

Der Antragsgegner hat daraufhin in der Geschäftsstelle am 12.10.11 Akteneinsicht genommen, um festzustellen, wer Verursacher diese Absicht ist. Der Antragsteller stellte fest,

- dass diesem Beschluss das Aktenvorblatt vom 06.09.2011 vorausging, in dem „wegen **Unterbringung**“ stand.

ANLAGE A2

- dass auf den Original, von den drei Richtern unterschriebenen Beschluss ebenfalls „Unterbringung“ stand. Dieses Blatt ist später gegen ein anderes ausgetauscht worden.

- Dass der Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung handschriftlich von „Eindruck“ auf „Verdacht“ geändert wurde, ohne dass ersichtlich ist, dass diese Änderung mit dem Antragsteller abgestimmt wurde, und ohne dass zu erkennen war, wer diese Änderung tätigte und wann diese erfolgte.

ANLAGE A3

In diesem Zusammenhang wurde seinerzeit ein Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzende Richter Buske gestellt.

In seiner dienstlichen Stellungnahme vom 31.10.11 erklärte Richter Buske, „dass das Original des Beschlusses vom 28. September den Zusatz „wegen Unterbringung“ nicht enthält.“

ANLAGE A4

Daraufhin war der Antragsteller am 07.11.12 auf der Geschäftsstelle und fand ein neues von allen drei Richtern unterschriebenes Blatt des Originalbeschlusses

ANLAGE A5

D.h. der seinerzeit unterschriebene Beschluss, in dem „Unterbringung“ stand, wurde nach dem 12.10.11 ausgetauscht und gegen ein neues Blatt ersetzt. Die Richter Buske, Dr. Maatsch und Dr. Link haben den Beschluss neu unterschrieben. Bezeichnend ist, dass in dem Beschluss ein falsches Aktenzeichen steht: 324 O 587/11 anstelle 324 O 487/11. Ein überzeugendes Indiz dafür, dass dieses Blatt im Oktober 2011, wo die laufenden Sachen in den 500er fielen, erstellt wurde.

Diese Tatsachen waren Gegenstand von Befangenheitsanträgen gegen den damaligen Vorsitzende Richter Andreas Buske und diese wurden in den Schriftsätzen zu den Ablehnungsgesuchen thematisiert. Bearbeitet wurden die Befangenheitsanträge vom abgelehnten Richter Dr. Maatsch.

Die Ablehnungsgesuche gegen Richter Buske wurden zurückgenommen, nachdem bekannt wurde, dass Richter Buske als neuer OLG-Vorsitzender die Streitfälle bei der Kammer nicht mehr bearbeitet.

Bis heute hat der Antragsteller keinen korrigierten Beschluss 324 O 487/11 erhalten.

Zusammengefasst.

Die Tatsachen,

- dass in dem Verfügungsbeschluss 324 O 487/11 „wegen Unterbringung“ steht
- der von den drei Richtern unterschriebene Originalbeschluss ausgetauscht wurde, nachdem dieser vom abgelehnten Richter nach dem 12.10.11 neu unterschrieben

wurde

- der Verfügungsbeschluss vom 28.09.11 immer noch nicht korrigiert worden ist
- ein Verfügungsbeschluss ergangen ist, in dem „Eindruck“ gegen „Verdacht“ ohne Abstimmung mit dem Verfügungs-Antragsteller geändert wurde

berechtigen die Besorgnis der Befangenheit gegen Richter Dr. Asmus Maatsch.

Das Ablehnungsgesuch wird erst heute gestellt, weil nicht bekannt war, dass Richter Dr. Maatsch in diesem Verfahren als Richter bestimmt wird.

Zu diesem Ablehnungsgesuch bitte ich mir Gelegenheit zu geben zur dienstlichen Äußerung vom abgelehnten Richter Asmus Maatsch Stellung zu nehmen..

R. Schälike

Rolf Schälike